

# Protokoll

17. Oktober 2014

Kollektivvertragsverhandlung für Arbeiter und Angestellte in privaten Kuranstalten und Rehabilitationseinrichtungen. Einvernehmlich vereinbart wird:

- Der persönliche Geltungsbereich des Rahmens ändert sich wie folgt:

Die Ausnahme für Ärzte wird gestrichen; Personen, deren Ausbildung vom AMS gefördert wird, werden als Ausnahme vom persönlichen Geltungsbereich nach den Volontären aufgenommen.

- Lohn-und Gehaltstabelle für Kur- und Mischbetriebe:

In Verwendungsgruppe I wird der Klammerausdruck z.B. Therapieeinteilung gestrichen, in Verwendungsgruppe III wird der Klammerausdruck IT, Buchhaltung, Personalwesen um den Begriff „überwiegend in der konkreten Therapieeinteilung tätig“ ergänzt.

Nach dem Begriff medizinisch-technische Fachkräfte in Verwendungsgruppe II folgt ein neuer Nebensatz: „Die ausschließlich mit Aufgaben des medizinischen Masseurs betraut sind“.

- In Abschnitt VI Z 3. Rufbereitschaft wird folgender Nebensatz ergänzt:

„.....die finanziell abzugelten ist“.

- Abschnitt VI Z 6. Arbeitsruhe:

Der erste Absatz entfällt.

Die Gehälter und Löhne werden ab 1. Dezember 2014 wie folgt erhöht:

1. Die kollektivvertraglichen Mindestgehälter und Mindestlöhne werden um 2% erhöht.
2. Die kollektivvertraglichen Zulagen werden um 2% erhöht.
3. Zum 30. November 2014 bestehende Überzahlungen bleiben in ihrer betragsmäßigen Höhe aufrecht.
4. Biennalsprünge, die ab 1. Dezember 2014 eintreten, reduzieren die Überzahlung entsprechend um die Höhe des Biennalsprungs.

Die Kollektivvertragsparteien halten ihre gemeinsame Absicht fest, bis längstens zum 30. Juni 2015 sich über den Abschluss eines Kollektivvertrages für Ambulatorien zu einigen. Die Basis für diesen Kollektivvertragsabschluss im materiellen Teil bildet der Rahmen des gegenständlichen Kollektivvertrages. Der Geltungsbereich soll jedenfalls Institute für physikalische Medizin, Ambulatorien für ambulante Rehabilitation, Institute für klinische Diagnostik und Therapie, wie zum Beispiel, Radiologie, Gynäkologie, Innere Medizin...etc....enthalten. Die Lohn- und Gehaltstabellen werden unter Berücksichtigung der schwierigen spezifischen Bedingungen der Branche vereinbart.

Wien, 17. Oktober 2014

